



Einwohnergemeinde Halten

Protokollauszug der 19. Gemeinderatssitzung 2021 der Legislaturperiode 2017/21 vom Mittwoch, 28. April 2021, 19:30 Uhr, Werkraum MZA

589 Covid-19 / Coronavirus-Pandemie Aktueller Stand Corona, Auswirkungen auf Anlässe

Ausgangslage / Antrag

Am 14. April hat der Bundesrat die nächsten Öffnungsschritte bekannt gegeben.

- Restaurants und Bars können ihre Terrassen wieder öffnen.
- Die Innenbereiche von öffentlich zugänglichen Freizeit- und Unterhaltungsbetrieben werden geöffnet.
- Bei Veranstaltungen mit Publikum sind im Aussenbereich maximal 100 Personen, im Innenbereich maximal 50 Personen möglich. Es besteht eine Kapazitätsbegrenzung von einem Drittel des Veranstaltungsortes
- Andere Veranstaltungen wie Führungen im Museum, Treffen von Vereinsmitgliedern sind mit bis zu 15 Personen erlaubt.
- Bei sportlichen und kulturellen Aktivitäten für Erwachsene sind Gruppen bis 15 Personen erlaubt. Z.B. Singen im Chor. Hier gilt eine Ausnahmeregelung, es muss keine Maske getragen werden.
- Präsenzunterricht an Hochschulen und Erwachsenenbildung ist möglich bis maximal 50 Personen und einer Kapazitätsbegrenzung von einem Drittel der Räumlichkeiten.
- Bei Mitarbeitenden von Unternehmen, die ein Testkonzept verfügen und der vor Ort tätigen Belegschaft mindestens einmal pro Woche Testungen anbieten, entfällt die Kontaktquarantäne.

Bei allen genannten Öffnungen müssen die vorgegebenen Massnahmen mit Maske und Abstand eingehalten werden.

Der Regierungsrat des Kanton Solothurn nimmt den Entscheid des Bundesrats zur Kenntnis und sieht von verschärften kantonalen Regelungen ab. Er hat zudem das kantonale Verbot für Erotik- und Sexbetriebe aufgehoben und die übrigen kantonalen Massnahmen bis am 31. Juli 2021 verlängert.

Die kantonalen Regelungen sollen folgendermassen angepasst werden:

- Erhebung der Kontaktdaten von allen Gästen in Restaurations-, Bar- und Clubbetrieben sowie bei Veranstaltungen, wobei die Erhebung der Kontaktdaten von Kindern, die mit ihren Eltern anwesend sind, ausgenommen ist (Diese Regelung gilt nicht für Take Away Betriebe und Lieferdienste für Mahlzeiten, Betriebskantinen sowie Mensen und Tagesstrukturangebote der obligatorischen Schulen).
- Aufhebung der kantonalen Regelung, wonach Erotik- und Sexbetriebe für das Publikum geschlossen sind (Zulässigkeit richtet sich künftig ausschliesslich nach dem Bundesrecht).
- Aufhebung der kantonalen Bestimmungen zu den Veranstaltungen, Verlängerung der verbleibenden Massnahmen bis am 31. Juli 2021.

Nutzung MZA Halten

Die Gemeinde Kriegstetten hat ein Schreiben verfasst, mit welchem die Sportvereine angeschrieben werden. Darin wird auf die Vorgaben des Bundes betreffend Nutzung von Mehrzweckanlagen hingewiesen.

Die Gemeinde Halten hat neben den Sportvereinen auch einen Chor, eine Trachtengruppe, sowie eine private Musikgruppe. (Adam)
Ebenfalls können die Räumlichkeiten von Privatpersonen für private Anlässe gemietet werden. Was erlauben wir hier?

Beat Gattlen spricht sich mit den Gemeinden Oekingen und Kriegstetten ab, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Der Entscheid über das Vorgehen wird an der nächsten GR-Sitzung vom 20. Mai besprochen und anschliessend werden die Nutzer der MZA entsprechend

informiert.

1. Mai – «Stäcklibuebe»

Veranstaltungen sind bis 15 Personen erlaubt. Bei den wenigen Personen die das Maitanni stellen und sich dort treffen, werden von der Gemeinde keine besonderen Auflagen vorgegeben.

Legislatorschlusessen

Der Gemeinderat beschliesst, kein Essen durchzuführen. Anstelle des Anlasses können eventuell Gutscheine verteilt werden. *Edith Beer* klärt ab, wie der Betrag dafür laut Budget aussehen könnte. Es wird an der nächsten GR-Sitzung vom 20. Mai besprochen.

590 **Gemeindesteuern_Veranlagungen** Besprechung Verzicht auf Verzugszins 2021

Ausgangslage / Antrag

Christian Stephani hat auf Grund des Briefes vom 4. März der KMU Frauen Solothurn, den folgenden Antrag gestellt:

„Der Entscheid für den Verzicht auf die Verzugszinsen für die Steuerperiode 2021 gemäss der Forderung der KMU-Frauen Solothurn soll an der Rechnungsgemeindeversammlung im Juni 2021 gefällt werden. Die Ansichten waren nicht einstimmig. Ausserdem muss der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Meinung und den Antrag des Gemeinderates kundtun.

Beat Gattlen hat vorgeschlagen, sich an der kommenden Wasserämter Gemeindepräsidentenkonferenz bei den anderen Gemeinden nach Ihrem Vorgehen zu erkundigen und den Antrag an der kommenden Sitzung vom 28.04.2021 nochmals zu traktandieren

Laut Abklärungen gibt bis heute keine einzige Gemeinde die dem Schreiben der KMU Frauen Folge leistet. Die Gemeindepräsidenten haben sich darauf geeinigt, wenn ein KMU ein Problem hat, die Sache gezielt anzuschauen und zu besprechen: Jedoch nicht einfach im Giesskannenprinzip auf die Verzugszinsen zu verzichten.

Er stellt somit per Mail vom 26.03.2021 folgenden Antrag: Verzicht auf den Vorschlag von *Christian Stephani*.

Patricia Kofmehl befürwortet mit vom 26.03.2021 den Vorschlag von *Christian* immer noch. Ihre Begründungen dazu:

Es geht hier lediglich um einen 'Verzicht auf Verzugszinsen' und nicht um eine Verteilung von "Geldern" oder eine Ausgabe, bei welcher eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Verhältnisse gemacht werden muss.

Wir haben oder müssen uns als Gemeinde bei dieser Thematik nicht an Beschlüsse der anderen Gemeinden anschliessen. Vielleicht ist es nicht verkehrt ein Zeichen zu setzen, dass wir hinter unseren Einwohner stehen. Betreffend die Liquidität haben wir ja bereits Mahnungen auf nicht bezahlte Vorauszahlungen eingeführt.

Beschluss

Christian Stephani zieht den Antrag zurück. Der Gemeinderat beschliesst, bei Härtefällen individuelle Regelungen vorzunehmen.

591 **Amt für Soziale Sicherheit_Mitteilungen** Besprechung Zertifizierung als Kinderfreundliche Gemeinde

Ausgangslage / Antrag

Das Amt für soziale Sicherheit teilt mit Brief vom 02.03.2021 mit, dass sie im Jahr 2021 eine Zertifizierung als «Kinderfreundliche Gemeinde» mit 60 % der Kosten finanziell unterstützen. Das heisst mit dem vorhandenen kantonalen Budget können rund zehn Gemeinden unterstützt werden. Die Gesuche müssen bis Ende November 2021 eingereicht werden. Die Verteilung des Budgets erfolgt nach Reihenfolge des Gesuchseingangs.

Nach erfolgreichem Bestehen eines von der UNICEF Schweiz und Liechtenstein begleiteten Prozesses kann sich eine Gemeinde als «Kinderfreundliche Gemeinde» zertifizieren lassen.

Aktuell sind 48 Gemeinden und Städte in der Schweiz damit ausgezeichnet.

Die Prozesskosten setzen sich wie folgt zusammen

Standortbestimmung CHF 2'000

Gemeinden < 10'000 Einwohner CHF 10'000

Rezertifizierung CHF 5'500

Christian Stephani schlägt vor, die Idee als Kooperationsprojekt in die Legislaturziele 2021-2025 aufzunehmen aber ev. ohne Zertifizierung. Diese bringt uns nicht viel.

Beschluss

Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, das Projekt 'Kinderfreundliche Gemeinde' in die Legislaturziele 2021-2025 aufzunehmen.

592 Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt - ZWäW / WaWa AG Ersatzwahl neues VR Mitglied WaWa AG

Ausgangslage / Antrag

Mit Brief vom 23.03.2021 teilt uns die WaWa AG mit, dass das bestehende Verwaltungsratsmitglied Herr Matthias Oesch seine sofortige Demission einreicht. Der Gemeinderat von Subingen hat als Vorschlag für den Sitz Herr Peter Glutz gewählt. Der Verwaltungsrat der WaWa AG hat davon Kenntnis genommen und beantragt den Aktionären diese Ersatzwahl zu beschliessen und den Beschluss bis 30. April 2021 mitzuteilen.

Christoph Moser ist dafür, dass wir dem Antrag zur Wahl zustimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Peter Glutz in den Verwaltungsrat der WaWa AG einstimmig zu.

Die Gemeindeschreiberin informiert die WaWa AG bis 30.4.2021 über den Entscheid.

Halten, 27. Mai 2021

Gemeinderat Halten

Der Gemeindepräsident:



Gattlen Beat

Die Finanzverwalterin



Beer Edith